

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Veranschlagt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 290.

Dienstag, 15. Dezember 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsbestellungen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feingepaltene 43 mm breite Korpusseite 18 Pfg. (Nettopreis 12 Pfg.) Zeitraube und tabellarische Sach nach besonderem Tarif. Retentionsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmal in Riesa.

Unter den Verletzten

- 1) des Gutsbesizers Franz Schmorl in Gauditz Nr. 15,
- 2) der Wirtschaftsbesizerin Ernestine Däger in Gauditz Nr. 38,
- 3) des Gutsbesizers Wilhelm Stephan in Gauditz Nr. 57

ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Es bewendet bei den in der Bekanntmachung vom 19. vorigen Monats — Nr. 2877, 2878 a E — getroffenen Maßnahmen.

Großenhain, am 15. Dezember 1914.

2999 h E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Anmeldung

der unangesehildeten Landsturmpflichtigen II. Aufgebots zur Landsturmrolle betr.
Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 27. November 1914, den Aufruf des Landsturms betreffend, werden hiermit alle im Gemeindebezirk Gröba aufschlüssigen Angehörigen des unangesehildeten Landsturms II. Aufgebots, und zwar aus den Geburtsjahren 1875, 1874, 1873, 1872, 1871, 1870 und 1869 aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Militärpapiere (Landsturmheft oder Ersatzbescheinigung) in der Zeit vom 16. bis mit 20. Dezember 1914, vormittags 8—12 Uhr im Gemeindeamt, Zimmer 3, zum Eintrag in die Landsturmrollen persönlich anzumelden.

Von den im Jahre 1869 geborenen Personen haben nur diejenigen dem Aufrufe Folge zu leisten, die am 16. August 1914 — also am Tage des Aufrufs des Landsturms I. Aufgebots — das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

Der Aufruf bezweckt zunächst nur die Fortbeibehaltung der Eintragung in die Listen. Gröba, am 15. Dezember 1914.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 15. Dezember 1914.

Seine Majestät der König hat zu verleihen geruht: Major Klein Schmidt das Ritterkreuz des Militär-St.-Heinrichs-Ordens, Hauptmann Papsdorf das Ritterkreuz des Militär-St.-Heinrichs-Ordens, Oberleutnant Zuckert das Ritterkreuz 2. Klasse des Verdienstkreuzes mit Schwertern, Leutnant d. R. Schack das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechts-Ordens mit Schwertern.

Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurden Feldwebel Gustav Leuschner aus Niederlommahaus von der 1. Reserve-Kompanie des 2. Pionier-Bataillons Nr. 23 und Gefreiter d. R. Georg Deberich aus Siedel vom Reserve-Feldartillerie-Regt. Nr. 7.

In einer Zuschrift aus dem Felde werden wir ersucht, nochmals die Mahnung an alle Angehörigen von im Felde stehenden Soldaten zu richten, die Adressierung aller Postsendungen genau vorzunehmen, da sonst die Sendungen den Empfängern sehr schwer und erst mit viel Zeitverlust und auch garnicht zugestellt werden können. Es ist dies eine Bitte, die jeder mit geringer Mühe erfüllen kann. Täglich kommt es leider immer noch vor, daß Sendungen wegen ungenügender Adresse nicht zugestellt werden können. Jeder Soldat freut sich, wenn nach des Tages Last und Mühe die Post eintrifft und zur Verteilung gelangt. Wenn oftmals angeländigte Sendungen nicht eintreffen, so ist die Schuld nicht der Feldpost oder den Postverteilern bei der Truppe, sondern in den meisten Fällen den Angehörigen selbst zuzuschreiben.

Die Gemeinschaftskunde am Donnerstag, den 17. Dezember d. J., findet im Pfarrhaussaal statt.

Anmeldung der Angehörigen des unangesehildeten Landsturms II. Aufgebots zur Landsturmrolle. Infolge der Verordnung Sr. Majestät des Kaisers vom 27. November und der Bekanntmachung des Reichstanzlers vom gleichen Tage haben sich die im Inlande aufhaltenden, unangesehildeten Landsturmpflichtigen des II. Aufgebots, das sind alle in der Zeit vom 16. August 1869 bis mit 31. Dezember 1875 geborenen Personen, in der Zeit vom 16. bis mit 20. Dezember zur Landsturmrolle anzumelden. Alles Nähere ist aus den diesbezüglichen Bekanntmachungen in voriger Nummer unseres Blattes zu ersehen.

Zur Vereinfachung des Weihnachtspersonenverkehrs wird die Staatsbahnverwaltung neben der Einlegung von Vor- und Nachzügen schon vom 20. Dezember an auf verbleibenden Linien Sonderzüge abfertigen, zu denen gewöhnliche Fahrkarten gelten. Diese Sonderzüge werden nicht allein dem Weihnachtsgeschäftsverkehr, sondern auch dem allgemeinen Fernverkehr gute Dienste leisten. Sie werden abgefahren auf den Linien: Leipzig—Hof, Dresden—Chemnitz—Reichenbach, Plauen—Eger, Glauchau—Gera, Weischlitz—Gera, Merbau—Wilschendorf, Leipzig—Gorna—Chemnitz, Leipzig—Bad Nauß—Gröbain, Glauchau—Großbothen, Chemnitz—Aue—Jägergrün mit Eisenstod und St. Eisenstod od. St. Adorf—Gröbain, Wilsau—Carls-

feld, Chemnitz—Wipert, Cranzahl—Oberwiesenthal, Chemnitz—Reichenbach, Rodau—Veitersfeld—Reichenbach, St. Egidien—Großberg, Zwickau—Falkenstein, Johanngeorgenstadt—Schwarzenberg, Schneeberg—Rusthölzl—Nieder-Neudorf, Falkenstein—Falkenstein, Dresden—Schandau, Freiberg—Bismuthütte, Hainberg—Ripsdorf, Geising—Altenberg—Wügelin b. P., Wilschdorf—Reichenbach, Dresden—Weiß, Dresden—Königsbrunn—Schwepnitz, Rosten—Riesa, Dresden—Reichenbach, Dresden—Coffenbude—Weißhölzl, Radebeul—Radeburg, Dresden—Riesa—Leipzig, Dresden—Döbeln—Leipzig, Deutscha—Trebzen—Pauschwitz, Arnsdorf—Rosenau, Schandau—Niederneukirch, Waizen—Königsbrunn, Jittau—Alteich, Wilschdorf—Jittau, Böden—Oberberwitz—Jittau, Eibau—Jittau—Reichenbach und Böden—Eberbach. Die Sonderzüge bieten an den einzelnen Verkehrsstationen auch gute Gelegenheit zum Besuche der Winterportplätze und zwar verkehren einzelne dieser Züge nicht nur während der Weihnachtsferien, sondern auch noch am 1. Januar, 3. Januar und am 6. Januar. Alles Nähere ist aus einem Auszuge zu ersehen, der am 17. Dezember auf allen Stationen angebracht werden wird.

Der Landeskulturrat erklärte sich im weiteren Verlaufe seiner 55. Gesamtsitzung mit den bereits mitgeteilten Kriegsmahnahmen einverstanden und erledigte nach Referaten des Geh. Oekonomierates Andre-Bräunsdorf die Rechnungen des Landeskulturrates und des Ausschusses für Gartenbau auf das Jahr 1913. Ebenso wurden deren Vorschläge für 1915 genehmigt und beschlossen, zur Deckung des Bedarfs des Landeskulturrates einen Beitrag in Höhe von 1 Pfennig auf die beitragspflichtige Grundsteuerertrags zu erheben und das Königl. Ministerium zu ersuchen, vermitteln zu wollen, daß die Beitragserhebung in der bisherigen Weise durch das Königl. Finanzministerium angeordnet werde. Die in dem Vorschlag des Ausschusses für Gartenbau für 1915 eingeleiteten 11488 M. Bedarf soll die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft in voller Höhe auf die beitragspflichtigen umlegen. Der ebenfalls angenommene Antrag, das Königl. Ministerium des Innern um eine Abänderung des Gesetzes über den Landeskulturrat war nicht von großer Bedeutung und verfolgte nur den Zweck, das Gesetz mit der infolge der neuen Reichsversicherungsordnung geänderten Fassung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen in Übereinstimmung zu bringen. Danach sind die Beiträge zum Ausschusse für Gartenbau nach dem Gesamtaufwand des Betriebes an Lohn und Sachbezügen umzulagen, mit denen die beitragspflichtigen Unternehmer in den Unternehmungsverhältnissen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft veranlagt sind. Schließlich erfolgten noch Wahlen zum Ständigen Ausschusse, zum Königl. Landesgesundheitsamte und zum Verwaltungsausschusse der Anstalt für staatliche Schlachttierversicherung. Nach den üblichen Dankesandgebungen wurde die Sitzung geschlossen.

M. Schlachtenbürger! Es gibt Leute, denen das Abendrot nicht mundet, wenn sie nicht vorher die Nachricht gelesen haben, daß wieder so und so viele

Einquartierung Gröba. Die Quartierentschädigung an den Monat Oktober wird vom 18. bis 23. Dezember 1914 im Gemeindeamt, Zimmer 5, während der üblichen Kassenstunden ausgezahlt. Die Auszahlung der Entschädigung auf November erfolgt später und wird besonders bekannt gemacht.

Es ist erforderlich, daß die Quartierwirte oder ihre Ehefrauen zwecks etwaiger Rückfragen das Quartiergeid persönlich abholen.

Gröba, am 14. Dezember 1914.

Der Gemeindevorstand.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle: Gemeindevorstand. Zinsfuß: 3 1/2 %

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung. Kostenlose Uebertragung auswärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken. Geschäftstzeit: Montags—Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonnabends 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr. — Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Russen gefangen worden sind. Auch das entspricht patriotischem Empfinden, wenn auch, oder vielmehr obgleich es recht billig ist. Solche Vaterlandsfreunde haben aber auch eine recht lobenswerte Seite an sich; die Schlachtenmüdigkeit dieser Tage war das nach dem schönen Siege bei Bobz recht deutlich wahrnehmbar. Statt sich über den großen Waffenerfolg von Herzen zu freuen, gab es eine Anzahl Unzufriedener, die in bewegten Worten ihrem Unmut Luft machten, weil am 2. Tage „nur“ 5000 Russen gefangen gemeldet wurden. Sogar recht ungeschöne Bemerkungen fielen, die man den Betreffenden nur deswegen gutgehalten kann, weil infolge richtiger Verhältnisse ihre Erwartungen zu hoch gespannt waren. Aber das Unangenehme der ganzen Erscheinung liegt in dem Beweise, wie wenig ernst doch noch manche Leute die Kriegszeit auffassen. Sie tun fast so, als seien diese furchtbaren Kämpfe eine Art Sportschauspiel, als seien die ruhmreichen, schwerertrittenen Siege nur dann etwas wert, wenn der Erfolg so ist, wie sie sich ihn in ihrem Laienverstand ausgemalt haben. Diesen Angehörigen muß man doch bitter ernst und nachdrücklich einprägen, daß es sich hier nicht nur um ein blutiges Kriegsspiel handelt, sondern daß es um alles, um Sein oder Nichtsein Deutschlands geht. Wenn uns unser prächtiger Generalfeldmarschall v. Hindenburg die russischen Verwüster vom Halse hält, und sie zu Tausenden gefangen nimmt, so tut er es wahrlich nicht deswegen, damit Herr Sonntag abends das Bier besser schmeckt, sondern damit Deutschland in der Welt weiter fortbestehen kann als großes, starkes, einiges Reich. Darum auch hier mehr Achtung vor der Größe der Aufgabe und mehr Ernst (Umständlich.)

Großenhain. Gestern früh traf hier 1/8 Uhr mit Landauer vor der Superintendentur der neue Superintendent, Herr Pfarrer Fiebig, ein, begleitet von Herrn Archidialonus Arnold, der die Familie auf der Bahn empfangen hatte. In der Hausflur der Superintendentur hatte der Kirchenchor und der gesamte Kirchenchor Aufstellung genommen. Beim Eintritt der Familie sang der Kirchenchor „Sollt ich meinem Gott nicht singen“ im Deutschen Tonart. Darauf begrüßte Herr Professor Warkewitz die Familie im Namen des Kirchenvorstandes, Herr Pfarrer Fiebig erwiderte mit Worten des Dankes und der Kirchenchor sang hierauf die Hauptmannsche Motette „Gott mein Heil“. Nach Verklängen derselben sprach Herr Pfarrer Fiebig dem Chor seinen Dank aus. Die Einweisung und Verpflegung des Herrn Pfarrer Fiebig in das Amt des Superintendenten und ersten Geistlichen unserer Stadt erfolgt am kommenden Sonntag, 4. Advent, im Vormittagsgottesdienste.

Dresden. Mit welcher rührender Anteilnahme unsere braven Soldaten tranken im Felde zu ihrem Teile mit betragen, um der heimischen Kriegsknot zu fernern, beweist die Tatsache, daß die Mannschaft der vierten Kolonne der Fußartillerie des 12. Armeekorps mit ihrem Offizier, Herrn Leutnant d. R. Fabrikdirektor Alfred Reich, Dresden, durch Sammlung den ihrer geringen Zahl nach und für ihre Abgrenzungserhältnisse gewiß sehr ansehnlichen Betrag